

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 7

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bedenken Sie: Hinterziehung kann teuer werden. (Teurer als Sie denken.)

Es gibt die Manipulation. Sie greift in den Lauf der Wirtschaft ein. Schafft Vorteile da. Und Nachteile dort. Das erzeugt Spannungen, Probleme, Risiken. Kann diese Rechnung aufgehen? Soll eine Mehrheit Lasten tragen, denen eine Minderheit geschickt auszuweichen weiss?

Die Manipulation folgt eigenen Richtlinien. Aber sie ignoriert auch immer einige ganz reale Möglichkeiten. Vielleicht die Steueramnestie?

Frage 13

Wer kann die Steueramnestie in Anspruch nehmen?

Natürliche und juristische Personen. Die Steueramnestie soll allen Steuerzahlern die gleichen Chancen bieten.

Frage 14

Was kann ein Erbe tun, dem unversteuerte Vermögenswerte zugefallen sind?

Auch Erben können die Amnestie beanspruchen, wenn nicht bereits ein Nach- oder Strafsteuerverfahren eingeleitet worden ist. Es gibt für Erbschaftsfälle eigentlich nur den klugen Ratschlag: rechtzeitige Regelung der Steuerhältnisse! Die Benützung der Steueramnestie ist in keinem Fall dringender und klüger, als wenn man an die Erben denkt.

Frage 15

Wie steht es mit den «Defraudanten-Ketten»?

Hier gibt es nur einen Weg: Verständigung unter den Beteiligten und schliesslich den gemeinsamen Beschluss, die Amnestie zu benützen. Die rasche eigene Initiative schützt vor unangenehmen Überraschungen.

Frage 16

Kann ein Amnestiebenützer «nachher» beruhigt sein?

Wer sich jetzt durch die Steueramnestie innerlich von einem Druck befreit, handelt klug! Da die Steueramnestie im Rahmen einer normalen Steuerdeklaration erfolgt, werden die Steuerbehörden den Amnestiebenützer gleich behandeln wie die anderen Steuerzahler. Von Nach- und Strafsteuern ist er befreit.

Frage 17

Wird bei neu amnestierten Vermögenswerten nach deren Herkunft gefragt?

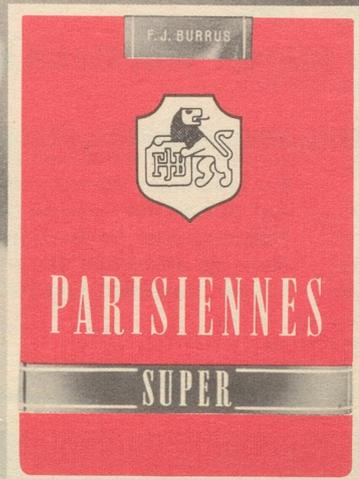
Nachforschungen und Rückfragen über neu deklarierte Vermögenswerte werden nur in jenen Fällen vorgenommen, wenn gewichtige Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Werte ganz oder teilweise aus steuerbaren Einkünften und Kapitalgewinnen der Jahre 1967/68 stammen (bzw. aus steuerbaren Schenkungen dieser Jahre), die nicht angegeben worden sind.

Konsultieren Sie gegebenenfalls Ihren Steuerberater, Ihre Bank, Ihren Anwalt, Notar oder Ihren Treuhänder.

Schaffen Sie klare Verhältnisse! Schliessen Sie sich der grossen Mehrzahl der Schweizer Bürger an, die solidarisch ihren Anteil an den finanziellen Verpflichtungen des öffentlichen Lebens übernehmen. Die Gelegenheit zur Regelung Ihrer Steuerhältnisse ist befristet!

HERAUSGEBER: INTERKANTONALE KOMMISSION FÜR STEUERAUFKLÄRUNG

Adresse: Informationsstelle für Steuerfragen, Kapellenstrasse 5, 3003 Bern



...und jetzt entspannen! Eine gute, echte Zigarette lang entspannen: PARISIENNES SUPER! Feuer. Der erste Zug. Super, dieses Aroma! Reich und unverfälscht. Und der PS-Filter garantiert milden Rauchgenuss. «Die ist genau richtig. Nimm Dir eine PARISIENNES SUPER...»

**entspannen...
genießen...**

**PARISIENNES
SUPER**

PS 68 A

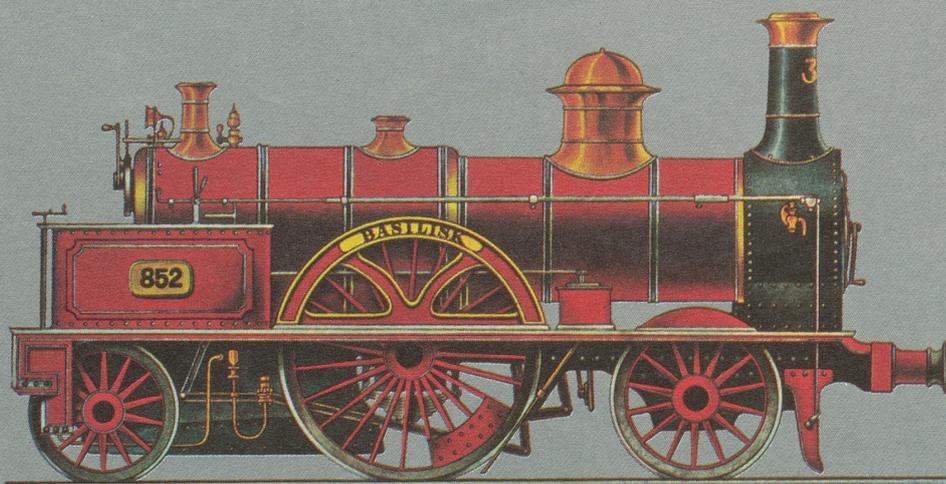
Jetzt alte "Loks"!

Die neuen grafischen Blätter von Gaba sind da

Eines schöner als das andere. Wenn Sie also Spass an alten Lokomotiven haben, dann lohnt es sich doppelt, Gaba bei sich zu tragen. Weil Sie nämlich auf jeder Gaba-Dose einen Bilderbon finden. Und schon für 15 Punkte erhalten Sie bereits Ihr erstes von sechs, historischen Lokomotivbildern, die wir aufgrund genauer technischer Angaben in 4-farbigen, grafischen Blättern wie-

dergegeben haben. Dazu können Sie bei uns den passenden Wechselrahmen zu einem Vorzugspreis beziehen. Ein prächtiger Wandschmuck!

Auf Reisen mit unseren heutigen modernen Zügen, im Flugzeug oder im Auto gehören Gaba so oder so dazu, denn sie erfrischen den Atem, sie tun gut bei Raucherhusten, Heiserkeit und bei langen Besprechungen.



LARGE BLOOMER 1851-53

Das erste der hier abgebildeten grafischen Blätter zeigt die Large Bloomer (Basilisk No. 852) Baujahr 1851, ein Paradestück des engl. Lokbaus. Sie schleppte damals die Schnellzüge von London nach Schottland.

Geh mit der Zeit – nimm Gaba



NB. Senden Sie Ihre Gaba-Punkte an Gaba AG., Postfach, 4000 Basel 4.

